

# Stadt Gräfenhainichen

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gräfenhainicher Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 133 Abs.1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Gräfenhainicher Wohnungsgesellschaft mbH hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 12.07.2022 folgendes beschlossen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses (Beschluss-Nr.: 1-1/2022)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden durch den Gesellschafter festgestellt.

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>24.110.502,49 Euro</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	19.688.368,69 Euro
- das Umlaufvermögen	4.422.098,49 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	35,31 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	19.043.700,35 Euro
- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	184.710,92 Euro
- die Rückstellungen	479.909,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	4.346.581,24 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	55.600,98 Euro
<b>1.2 Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 119.407,07 Euro</b>
1.2.1 Summe der Erträge	4.385.973,44 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.505.380,51 Euro

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses (Beschluss-Nr.: 1-2/2022)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 119.407,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung des Geschäftsführers (Beschluss-Nr.: 1-3/2022)

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.05.2021 wird dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Dr. Frieder Bahn, die Entlastung erteilt. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Tobias Bommert, wird für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2021 die Entlastung erteilt.

### 4. Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss- Nr.: 1-4/2022)

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### 5. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021

Für den Jahresabschluss 2021 wurde am 12. April 2022 von der Rückert ENERWA GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 eingesehen werden.

### Bekanntmachung

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht liegen **zur Einsichtnahme vom 27.07.2022 bis 10.08.2022** in der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Markt 1, Zimmer 6 bzw. 14, 06773 Gräfenhainichen, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gräfenhainichen, den 19.07.2022

.....  
E. Schilling  
Bürgermeister

(Dokument im Original mit Unterschrift)

Bereitstellungsdatum für Homepage am 22.07.2022 unter [www.graefenhainichen.de](http://www.graefenhainichen.de)

Aushang am: **25.07.2022**

durch: .....

Aushangstelle: Schaukasten

Abnahme am: **11.08.2022**

durch: .....

.....